

## **Bekanntmachung des Beschlusses über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ammerstraße, 7. Änderung“**

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 05.09.2005 folgenden Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ammerstraße, 7. Änderung“ gefasst:

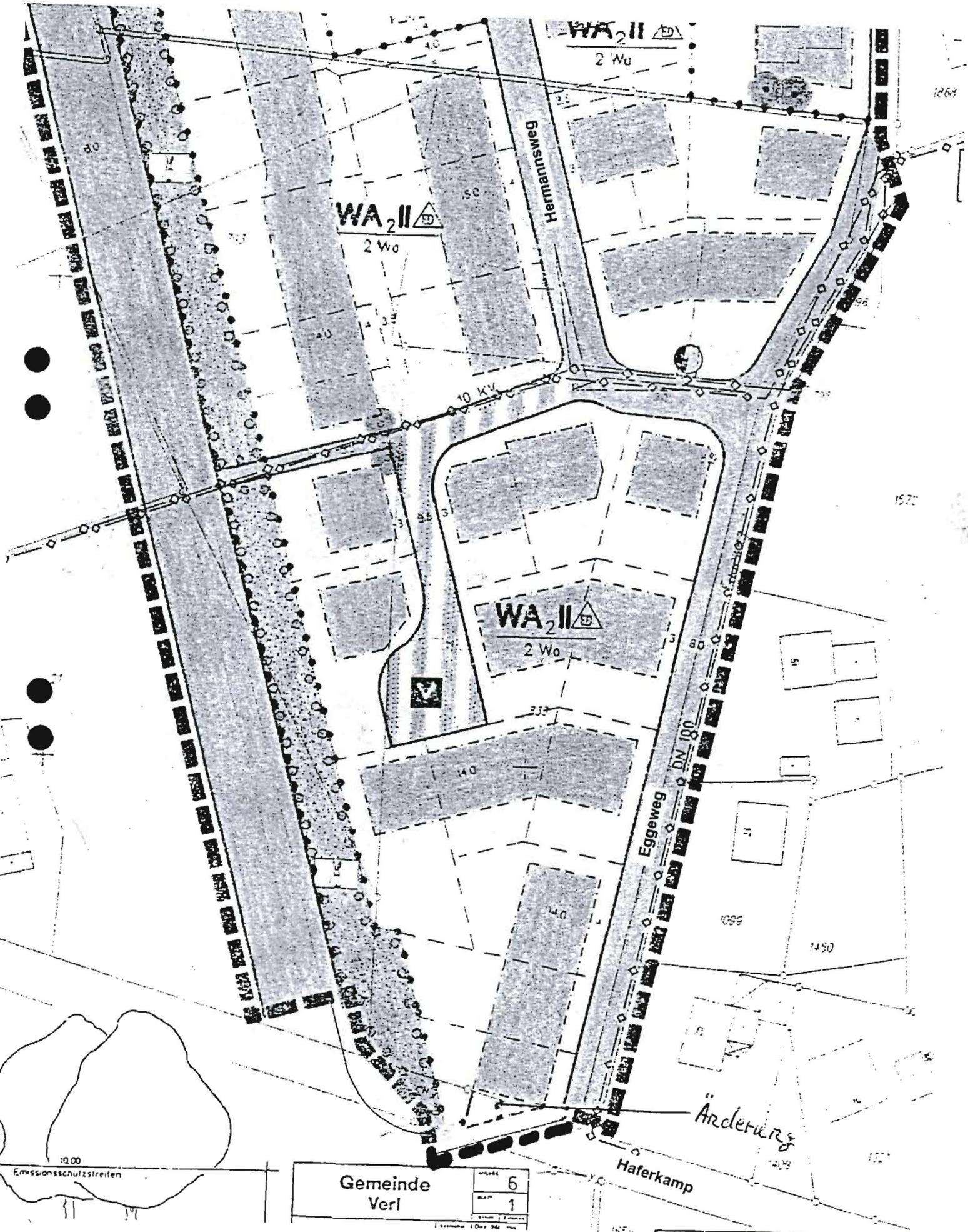
„Der Bebauungsplan Nr. 25 ‚Ammerstraße, 7. Änderung‘ wird wie folgt geändert:

Die südliche Baugrenze auf dem Grundstück Gemarkung Bornholte, Flur 4, Flurstücke 1907 und 1931, wird entsprechend dem vorgelegten Deckblatt in einem Abstand von 3,00 m zur südlichen Grundstücksgrenze neu festgesetzt.

Diese Bebauungsplanänderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Der Änderung der Baugrenze ist in der nachfolgenden Skizze kenntlich gemacht.

Deckblatt zur 8. Änderung des Bebauungsplanes  
 Nr. 25 „Ammerstraße, 7. Änderung“



Gemeinde Verl	Blatt	6
	Blatt	1
<small>1:10000 1:20000 1:50000 1:100000 1:200000 1:500000 1:1000000</small>		